

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 107 (1939)  
**Heft:** 36

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 7. September 1939

107. Jahrgang • Nr. 36

**Inhaltsverzeichnis:** An den Klerus der Diözese Basel zu Anlass der eidg. Mobilisation. — Musikalische Festwochen. — Aus der Praxis für die Praxis: Das Gemeinschaftsgebet des Schweizervolkes. — Zur Bauernfrage. — Ein Frömmigkeitsbild. — Jungmännerseelsorge. — Schweiz. kath. Bibelbewegung. Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Priester-Exerziten. — Aargauische kantonale Priesterkonferenz. — Rezensionen.



## An den Klerus der Diözese Basel zu Anlass der eidgenössischen Mobilisation

Die gegenwärtige Kriegslage hat auch bei uns in der Schweiz die Generalmobilisation zur Folge gehabt. Wir bauen zuversichtlich auf Gottes gütige Vorsehung und die ausdrückliche Zusicherung unserer Nachbarstaaten und hoffen von der Kriegsfurie verschont zu bleiben. Dennoch ist auch für unser Land das Eintreffende eine schwere Prüfung. Die Familienväter und Ernährer sind aus den Familien gerissen. Wie noch nie bisher ist ein Teil der Frauenwelt in den aktiven Dienst der Vaterlandsverteidigung gestellt. Alle Erwerbsstände entbehren eines großen Teiles ihrer Arbeitskräfte. Sittliche Gefahren stehen vor der Türe. Vielleicht auch Gefahren zu ansteckenden Krankheiten, zu weiterem oder erneuertem Umsichgreifen der Viehseuche. Dazu für viele Kreise zunehmende wirtschaftliche und finanzielle Not. Im ganzen eine weitausgedehnte und tiefgreifende Umstellung des privaten und öffentlichen Lebens.

Jeder Seelsorger muß sich, dieser Umstellung bewußt, auf seine besondere Verantwortung besinnen.

Wer nicht als Feldgeistlicher einberufen ist, bleibt selbstverständlich getreu an seinem Posten bei seiner Herde. Das ist zugleich sein bester Dienst am Vaterland. Wer von der Einberufung getroffen ist, Sorge für die entsprechende Aushilfe, vergesse keinen Tag seine Pfarrgemeinde beim hl. Opfer und im Gebet und verweile nicht unnötigerweise ferne von der Pfarrei.

Zeiten der Prüfung sind für den denkenden Christen Ansporn zu religiöser Verinnerlichung und Vertiefung, für laue und gottferne Menschen ein Ruf zur Besinnung und Rückkehr zu Christus.

Der Priester hat die Aufgabe, in seinen Seelsorgsbefohlenen die rechte Gesinnung zu wecken und zu pflegen, mit der sie die Prüfungen des Lebens christlich deuten, annehmen und darin durchhalten. Er wird Verständnis zeigen für ihre Kümernisse und Sorgen, für ihre seelischen Erschütterungen und vielleicht Erbitterungen, wie auch für ihre materielle Not.

Der Priester ist vor allem derjenige Mann, der in der Gemeinde den Mut der Verzagten hebt, sowie den Geist ruhiger Besonnenheit, Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Hilfsbereitschaft pflegt. Er zeigt dies an seiner eigenen Geisteshaltung und seinem Beispiel.

Die Predigt und der Religionsunterricht nehmen in solcher Zeit besondere Aktualität und Lebendigkeit an. Die Ereignisse im öffentlichen Leben reizen den Prediger, über sie zu sprechen. Dies in trefflicher Weise zu tun, ist nicht eine geringe Kunst. Leicht verfällt man in Fehler des Klagens oder gibt seinen persönlichen Stimmungen, Vermutungen und Wünschen in einer Weise Ausdruck, die nicht auf die Kanzel gehören. Unserer Landesregierung und unseres Volkes Wille ist strengste Neutralität. Diese Neutralität muß auch der Seelsorger gewissenhaft und beherrscht innehalten, was freilich nicht das freie und offene Wort in Weltanschauungsfragen behindert. Aber solche Worte müssen wohlüberlegt und zutreffend sein.

Die materielle Not wird uns Seelsorger wieder zu erneutem Eifer und zu neuer Arbeit auf dem Gebiete der Caritas und Fürsorge aufrufen. Der Pfarrer wird sich überlegen müssen, wie er seine Gemeinde rechtzeitig zur caritativen Tätigkeit mobilisiert. Neben der staatlichen und öffentlichen Armenpflege und Fürsorge muß die pfar-

reiliche und private Wohltätigkeit erneut ihre freigebigen Hände öffnen. Die Schweiz will ja ein wohlütiges Land bleiben.

An der Seite jener, die Not leiden, wird es hinwieder andere geben, die auf redliche oder leider auch unredliche Weise zu besserem Verdienst, ja zu Reichtum kommen. Der Seelsorger soll darauf hinweisen, daß die bezüglichen Verordnungen der Regierung gegen Preissteigerung etc. gewissenhaft zu befolgen sind. Er wird vor der Sünde des Wuchers warnen und jene, die besseren Verdienst haben, ermahnen, mit ihrem Gelde sparsam und wohlütig zu sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Familien zuzuwenden, die ihre Väter und Söhne an die Landesgrenze entsandt haben. Hier hat der pastorale Hausbesuch eigene Anknüpfungsbelange und Aufgaben und wird als wohlthuende Aufmerksamkeit gewertet. Der Seelsorger wird sich auch überlegen, ob und wie die Pfarrei mit den Angehörigen im Felde im Kontakt bleibt. Bei den öffentlichen Andachten in der Kirche wird die Gemeinde für die im Dienste des Vaterlandes Stehenden fleißig beten. Was der Pfarrer nicht allein tut oder tun kann, dazu beauftragt und unterrichtet er seine Laienapostel. Den Pfarreijungmannschaften, deren jüngeren und nicht dienstpflichtigen Mitgliedern, den Männervereinen und Männerkongregationen, sowie den Töchter- und Jungfrauenvereinen, den Frauen- und Müttervereinen erwachsen neue Aufgaben, neue Aufgaben, auch gegenseitiger Hilfeleistung daheim.

Die Seelsorge jener Gemeinden, in denen sich Truppenteile der Armee längere Zeit aufhalten, stellt besondere Anforderungen. Wo kein Feldprediger zur Stelle ist, bekümmert sich der Pfarrer darum, daß die katholisch Diensttuenden die Gelegenheit wahrnehmen und finden, die Sonntagsmesse zu besuchen und die hl. Sakramente zu empfangen. Man gebe diesbezüglich das Gottesdienstprogramm zur Kenntnis. Nicht selten hat der Pfarrer oder der Kaplan Einquartierung. Angenehme Gastfreundschaft und gut priesterliche Geisteshaltung bleiben den Einquartierten in steter wohlthuernder Erinnerung. In seiner Gemeinde fördert der Pfarrer gastfreundliche und dankbare Gesinnung den Truppen gegenüber durch Wort und Beispiel. Zugleich hat er aber auch ein offenes Auge für die sittlichen Gefahren, die der Gemeinde drohen können. Er unterweist klug und besonders die Frauenwelt und Kinder.

Mit großer Genugtuung denken wir an jene Feldgeistlichen zurück, die im Weltkriege 1914/18 durch ihr wohl vorbereitetes Predigtwort, ihr aufgeschlossenes Wesen, ihre tadellose Lebenshaltung und ihre Tatbereitschaft in der Soldatenfürsorge bei Offizieren und Mannschaften geschätzt waren. Was im Friedensdienst gelegentlich vielleicht angenehme Abwechslung ist, wird jetzt für unsere Feldgeistlichen ernste Verantwortung und große, wertvolle Aufgabe. Mögen alle Feldgeistlichen sich dieser ihrer Aufgabe ganz bewußt sein und gerecht werden können. Es wird an ihnen liegen, die Mannschaft vaterländisch, pflichttreu und kameradschaftlich zu erhalten. Es wird an ihnen liegen, den Schweizernsoldaten an seine sittlichen Pflichten zu erinnern, sowohl den Kameraden wie dem

Volke gegenüber, bei dem er einquartiert ist. Ganz wesentlich wird bei längerer Dauer des Dienstes ihr Beispiel, sowie überhaupt dasjenige des Offizierskorps, in die Waagschale fallen. Der sehnlichste Wunsch unserer Frauen und Mütter geht dahin, daß alle unsere Soldaten wohlbehalten und unverwundet von der Grenzbesetzung wieder heimkehren möchten, unverwundet und wohlbehalten aber auch an ihrer Seele.

*Gemäß Vereinbarung der schweizerischen Bischöfe besitzen alle schweizerischen Feldprediger auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft während der Mobilisation der Truppen sowohl für die Soldaten wie für die Zivilbevölkerung die kirchliche Jurisdiktion.*

Die schweizerischen Bischöfe haben an ihrer Konferenz vom 4. Juli ds. Js. beschlossen, ihrem Bettagshirtenbrief die Aufschrift »Unsere Freiheit« zu geben. Der deutsche Text des Hirtenbriefes mußte noch vor der Grenzbesetzung fertiggestellt werden. Deshalb nimmt er auf diese keinen ausdrücklichen Bezug. Unterdessen aber ist er durch seinen Inhalt noch aktueller geworden. Wir beauftragen die hochwürdigen Herren Pfarrer, denselben schon am Sonntag vor dem Bettag, das ist am 10. September, von den Kanzeln zu verlesen. Wir nehmen an, daß die Verlesung auch bei den Feldgottesdiensten möglich sei und begrüßt wird. Deshalb mögen die Pfarrherren sorgen, daß er auch an die Feldgeistlichen gelangt, soweit wir innerhalb unserer Diözese zu bestimmen haben.

Bis auf weiteres verordnen wir, daß beim hl. Meßopfer als »Imperata pro gravi« die Oration aus der Messe »Pro pace« eingeschaltet werde. Wir laden die hochwürdigen Herren Pfarrer ein, in den Pfarreien vermehrte Gottesdienste und tägliche Gebete verrichten zu lassen, auf daß unser liebes Vaterland von »Pest, Hunger und Krieg« bewahrt bleibe und daß der Welt bald ein dauernder Friede gegeben werde, ein Friede auf den Grundlagen der zehn Gebote Gottes, ein Friede im Geiste Jesu Christi.

3. September 1939.

† Dr. Franciscus von Streng,  
Bischof von Basel und Lugano.

## **Kirchliche Tonkunst an den internationalen musikalischen Festwochen in Luzern**

Der Kirchenmusik war an den diesjährigen »Internationalen musikalischen Festwochen« ein ehrenvoller Platz eingeräumt. Mit voller Berechtigung! Kann man achtlos am religiös-katholischen Musikgut vorbeigehen, wenn man unvoreingenommen der Kunst dienen will? Choral und Liturgie sind Wurzel und Nährboden der abendländischen Tonkunst. Man streiche alle jene musikalischen Meisterwerke, die irgendwie diesem Nährboden verpflichtet sind, das Beste würde aus der musikalischen Literatur verschwinden. Die Werke von Haydn, Mozart, Beethoven, von Schubert, Richard Wagner sind lebendige Zeugen dafür. Die geistliche Musik war auf allen Gebieten die Wegbereiterin der weltlichen.

Zweifellos war die Aufführung der »Messa da Requiem« von Giuseppe Verdi (1813—1901) der Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltungen. Verdi hat den unvergleichlich tiefsinnigen Text des Requiems aus innerster

Glaubensüberzeugung heraus vertont und in eindeutiger katholischer Auffassung. Das Werk steht in seiner Art einzig da und sucht umsonst seinesgleichen. Auf dem ganzen Gebiete der Kunst findet sich kein Werk, das den dogmatischen Gehalt des Requiems jedem Hörer so »handgreiflich« darreicht, wie es Verdi hier getan. Es ist die eindringlichste Predigt über Tod, Gericht und Verklärung, furchtbar niederschmetternd, aufpeitschend, voll Reue und Hoffnung, tröstend und beseligend. Die Aufführungen des Requiems in der Jesuitenkirche sind ein unvergleichliches und unvergebliches Ereignis. Es war aber auch alles aufgeboten zu einer Höchstleistung: Leiter der gefürchtete, umjubelte, geniale Toscanini; ein auserwähltes prachtvolles Künstlerorchester; Solisten von Weltruf; ein Elite-Chor aus den Gesangsvereinen Luzerns zusammengestellt; dazu der barocke festliche Raum der Jesuitenkirche mit dem farbensprühenden Hochaltargemälde Torrianis, das Chor und Orchester bekrönte\*. Ein Hauptverdienst an der glanzvollen Aufführung kommt Stiftskapellmeister J. B. Hilber zu. Ihm war die ebenso heikle, wie ehrenvolle Aufgabe übertragen, einen ad hoc gebildeten Chor vorzubereiten. Man darf dem Chorleiter zum vollen Erfolg freudig gratulieren. Toscanini war des Lobes voll über den Chor, der nicht nur Noten sang, sondern seine ganze Seele mitbeten ließ. Hilber vermittelte nicht nur das Technische des Chorsatzes, »er goß auch Glaub' und Liebe mit in die Form hinein«. Nur so vermochte der Chor den künstlerischen Anforderungen gerecht zu werden. Ehre dieser Sängerschar!

»So in allen Facetten funkelnd haben wir dieses Juwel noch nie aufleuchten sehen wie gestern Abend, als es von den Jupiter-Lampen der Leidenschaft Toscaninis ausgestrahlt wurde. Es war, als habe sich durch das Medium dieses außerordentlichen Dirigenten das Barock der überreichen Jesuitenkirche des ihm willig entgegenkommenden Werkes bemächtigt, das in einer Farbigeit und dramatischen Kraft ohnegleichen erschien.« (O. M. in der »National-Zeitung«.) Darf uns ein solcher Triumph eines katholischen Kunstwerkes nicht ehrlich freuen?

Zu den Festwochen war als ausländischer Vertreter der Dom-, oder Oratoriumchor von Straßburg eingeladen, der durch seine trefflichen Radiovorträge in der Schweiz nicht mehr unbekannt ist. Sein temperamentgeladener, anfeuernde Leiter Abbé Hoch ist mit seinem Chor an früheren Festspielwochen in Salzburg erfolgreich aufgetreten. Die Chorale de Strasbourg ist in der beneidenswerten Lage, vom französischen Kultusministerium für Konzertreisen finanziell unterstützt zu werden. So wird es möglich, sich beste Solisten (diesmal Organist Jos. Bonnet, Paris) zu verpflichten und französische Kunst ins Ausland zu tragen. (Ein nachahmenswertes Beispiel für die Schweiz! Noch nie war es möglich, sich mit einem schweizerischen führenden Kathedralchor z. B. an den internationalen Tagungen für neue Kirchenmusik zu beteiligen, weil ein solcher »Sport« keine finanzielle Beihilfe von oben findet, weil er eben kein Sport ist.) Es boten sich zwei Gelegenheiten, die Sänger von Strassburg zu hören. In freundlichem Entgegenkommen übernahm der Domchor am 13. August den Gesang beim Hochamt in der Stiftskirche St. Leodegar (nicht im Rahmen der Festwoche). Bei dieser erhebenden kirchlichen Feier, zu der Stadtpfarrer Dr. Fischer von Strassburg das auf den Tag eingestimmte Kanzelwort sprach, sang der Chor neben gutem Choral die Messe »Dona nobis pacem«

\* Es ist nicht zu bestreiten, daß eine Kirche der geeigneteren Raum für dieses Werk ist, als der Konzertsaal. Leider bringt das ganze Drum und Dran (Aufstellung der Bühne vor dem Hochaltar etc.) so manches mit, das sich mit der Ehrfurcht vor dem Sanctissimum nicht verträgt. Die Folge ist: der Hausherr muß seine Wohnung verlassen!

des Strassburgers J. M. Erb, für Chor und Orgel. — Das Motu proprio über Kirchenmusik sagt weise und weitherzig, jede Nation dürfe ihren nationalen Charakter in der liturgischen Musik bis zu einem gewissen Grade ausprägen, nur nicht überbordend, überschwinglich. Keine Nation soll ihr Gefühlsleben vergewaltigen müssen, wenn sie zu Gott betet, auch im Gesang nicht. Dieses kluge Wort der Kirche ist beim Anhören eines fremdländischen Chores wohl zu beachten, will man nicht ungerecht urteilen. Die Messe von Erb ist effektgeladen, aufwallend in gläubigem Enthusiasmus, der Elsässer ist leicht erkennbar. Und der Chor geizte nicht mit Esprit und Elan. Den schwerblütigeren Deutschschweizer mochte das dynamische »Draufgängertum« vorerst befremden. Aber strahlte aus dieser Singfreudigkeit, aus dem ausdrucksvollen Gestalten des Werkes, aus der vollen Hingabe an die Liturgie nicht ein lebendiger Glaube, religiöse Begeisterung?! An der Orgel saß Prof. Rich. Seine Choralbegleitung und sein Registrieren ließ aufhorchen. (Rich wie Bonnet waren von dem vormärzlichen Spieltisch wenig erfreut.)

Abbé Hoch hat an seinem Chor einen Klangkörper, der seinen künstlerischen Intentionen durchaus ergeben ist. Die ganze dynamische Skala vom Pianissimo bis zum hinreißenden Fortissimo ist dem Chor so gefügig, wie dem Schwellwerk die Orgel. Die Klangkultur ist noch nicht vollendet in allen Stimmen, aber doch bis zu einem hohen Grade erreicht. Das Einfühlen in den Stil der verschiedenen Werke ist eine besondere künstlerische Qualität des Chores. Das zeigte in reichem Maße die kirchenmusikalische Abendfeier. Die unvergleichlich noble Akustik der Stiftskirche bot den Zuhörern, die das Gotteshaus in lautloser Stille besetzt hielten, wie auf fein ziseliertes Patene die Werke niederländisch-französischer Tonkunst von Meistern, die in Luzern erstmals gehört wurden. Ein Querschnitt war es, beginnend mit van Berchem, Mouton, Couillard aus dem XVI. Jahrhundert, es folgte Josquin des Prés, der heute so hoch angesehen ist wie Palestrina. Ganz fein waren die alten französischen Weihnachtsgesänge. Weniger glücklich, nicht in der Wiedergabe, sondern in der ganzen Umgebung der übrigen Meister, Justum deduxit und Ave verum von Mozart und das Ave Maria von Bruckner. In den unbegleiteten Gesängen zeigte sich das Gestaltungsvermögen des Chores, seine hervorragende Tonqualität unverhüllt. Der a capella-Gesang ist die Kunst des Chorgesanges. Unverbrämt von Orgel und Instrumenten liegt das Können eines Chores offen da. Es war ein Abend voller Ehren für Strassburg. Und er war ein erneuter Beweis dafür, wie unergründlich reich die liturgische Tonkunst ist.

Der Pariser Organist Jos. Bonnet, ein erstklassiger Vertreter seiner Kunst, spielte Werke französischer Meister, beginnend mit Pérotin le Grand (1180—1236), abschließend mit César Franck. Seine ungewöhnliche Meisterschaft bewies Bonnet, ganz abgesehen von der überlegenen Technik, in der stilistischen, klanglich überraschenden Gestaltung der Werke. Das war keine Konzession an den Volksgeschmack, das war reine Kunst. Eine neue Welt ging auf!

Mit nicht geringem Bedauern wurde die Nachricht aufgenommen, Perosi mit der sixtinischen Kapelle sei an der Ausreise verhindert worden. War es eine »Liebenswürdigkeit« gegen Toscanini? Sicher waren es die Vorwehen des Krieges, die sich gebieterisch in den Weg stellten: inter arma silent musae. Der internationale Charakter der Kirchenmusik ist durch das Wegbleiben der Römer nicht in der gewollten Mannigfaltigkeit zur Darstellung gekommen. Leider! Denn interessant und lehrreich wäre es namentlich für Kirchenmusiker gewesen, Vergleiche anzustellen: so betet und singt Frankreich, so Italien, so die Schweiz — aber alle beseelt derselbe Grundakkord: Credo in unum Deum!

F. F.



## Aus der Praxis, für die Praxis

### Das Gemeinschaftsgebet des Schweizervolkes.

Not lehrt beten. Dieses alte Sprichwort gilt jetzt mehr denn je. Jetzt wollen wir das katholische Volk an Sonntagabenden zum Gemeinschaftsgebet für den Weltfrieden und für unsere Heimat versammeln. Der Eidgenössische Bettag wird heuer mit einem selten großen Ernst gefeiert werden.

Zum Gemeinschaftsgebet mit dem Volk eignet sich vorzüglich die im Rex-Verlag, Luzern, erschienene Gemeinschaftsandacht des katholischen Schweizervolkes für Heimat und Frieden, »Betet, freie Schweizer, betet.« Wir hören von größeren Pfarrgemeinden, wie diese Andacht mit 700 Männern gefeiert wurde und zu einem gewaltigen Erlebnis sich gestaltete. Auch in kleinern Gruppen lassen sich diese volkstümlichen, in kräftiger Sprache verfaßten Gebete zum seligen Landesvater Bruder Klaus, zur Mutter Gottes von Einsiedeln, der Landesmutter der Schweiz, und zum allmächtigen Gott, dem obersten Schutzherrn der Eidgenossenschaft, gut verwenden, ebenso die leichten und volkstümlichen Lieder, die der Andacht Abwechslung und feierliche Stimmung verleihen.

J. M.

(Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

## Zur Bauernfrage

In diesem Blatte (Nr. 34) erschienen »Glossen zur Bauernfrage« mit dem Satz: »Das neuzeitliche Bauernhilfegedick, das oft unnötigen Neid erweckt und doch nicht viel taugt, ist teils zu spät, teils am unrichtigen Ort vorgenommen worden.« Neben den sehr vielen treffenden Gedanken, die dieser Artikel enthält, bedarf dieser Satz einer Klarstellung.

Die Grundlage für die Tätigkeit der Bauernhilfsorganisationen bildet der Bundesbeschluß über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern. Man war also anfänglich der Meinung, daß es sich hier nur um vorübergehende Maßnahmen handle, in der Annahme, die damaligen wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien nur eine vorübergehende Konjunkturkrisis. Bald erkannte man aber, daß diese Maßnahmen in ein dauerndes Gesetz überführt werden mußten, weshalb man an die Beratung des Entschuldungsgesetzes ging. Die Opposition kam dabei aus durchaus bürgerlichen, aber umso mehr kapitalkräftigen Kreisen. Es ist zu hoffen, daß das Entschuldungsgesetz, nach bald vierjähriger parlamentarischer Beratung, endlich verwirklicht wird, und zwar so, daß es auch für den notleidenden Bauern noch eine Erleichterung darstellt.

Zu den im erwähnten Artikel angeführten Zahlen, welche die Notlage der Landwirtschaft beweisen, muß ergänzend hinzugefügt werden, daß man nicht nur den Preisindex der landwirtschaftlichen Güter mit den Nominallöhnen der Arbeiter in Vergleich setzen darf, sondern daß man auch die gesteigerte Produktion berücksichtigen muß. Der Preisindex steht gegenüber 1914 auf 118, während aber der Naturalertragsindex auf 138 steht, und zwar unter Zugrundelegung der gleichen Preise wie anno 1914. Immerhin ergibt sich auch dann noch, daß die Einkom-

mensteigerung des Bauern hinter derjenigen des Arbeiters zurückbleibt. Den gewaltig gesteigerten Naturalerträgen stehen natürlich auch die gesteigerten Unkosten gegenüber. Dabei dürfte aber auch betont werden, daß die Naturalerträge im Flachland unvergleichlich mehr zugenommen haben, als diejenigen im Bergland. Der Bergbauer aber kann bei den von Natur aus ungünstigeren Produktionsbedingungen die Konkurrenz des Talbauern nicht aushalten. Demzufolge wird eine allgemeine Preisstützung immer mehr demjenigen helfen, der ohnehin die günstigeren Produktionsvoraussetzungen besitzt.

Daraus folgert sich wiederum, daß den Berg- und Kleinbauern viel besser durch eine Reduktion der Lasten geholfen werden kann, die die Durchführung von individuellen Hilfsmaßnahmen notwendig macht. Gerade bei der individuellen Hilfe wird so mancher Fehler entdeckt, der trotz allen Preisstützungen den Bauern ruinieren würde. Rund 50 Prozent aller Gesuchsteller mußten von der Hilfsinstitution aus verschiedenen Gründen abgewiesen werden. Die Beurteilung der Würdigkeit ist außerordentlich schwierig. Oft muß auch auf eine große Familie Rücksicht genommen werden.

Mit der berufsständischen Ordnung wissen die Parlamentarier heute noch nichts Positives anzufangen. Es fehlt eben der Geist. Vielerorts wäre man sofort dafür, wenn die berufsständische Ordnung ein Rezept zur Reichumsvermehrung enthielte, und wenn sie gewissen »Bauernführern« politisch und persönlich rentabler erschiene. Die Ueberführung der gegenwärtigen kapitalistischen, nur auf Reichumsansammlung gerichteten Wirtschaft in eine berufsständische Bedarfswirtschaft verlangt aber gerade von den maßgebenden Kreisen große Opfer.

Die Grundlage für den Aufbau der ständischen Ordnung läge nach meiner Ansicht in der Durchführung einer Bodenreform, d. h. in der Schaffung einer ständischen Gesetzgebung. In der Schweiz bedeutet aber die Bodenreform nicht etwa Aufteilung von Grundbesitz, sondern Ablösung unmöglicher Grundpfandbelastungen auf ein Maß, das dem Bauern ermöglicht, standesgemäß zu leben und Ersparnisse zu machen, und ihn instand stellt, seine Erzeugnisse zu Preisen abzugeben, bei denen auch die übrige Bevölkerung ihr Auskommen findet. Zu diesem Zweck ist erforderlich die Beschränkung der Verschuldungsfreiheit und damit der freien Verkäuflichkeit von Grund und Boden. Darin liegt ja die Ursache der Ueberschuldung. Die Genehmigung von Kauf- und Pachtverträgen dürfte einer berufsständischen Instanz übertragen werden. Die Aufgabe der ständischen Ordnung besteht darin, die Bauernschaft aus der kapitalistischen Marktverflechtung, der Konjunkturabhängigkeit und der Herrschaft des Finanzkapitals herauszulösen. Sie erfordert die Schaffung eines ständisch bestimmten Eigentumsbegriffes.

Die Ansicht des Einsenders, den landwirtschaftlichen Unterricht zu dezentralisieren, kann nur unterstützt werden. Was nützt uns die Schule, wenn sie nur von einigen wenigen Auserwählten besucht wird und gerade die minderbemittelten Kreise fernbleiben, die sie am nötigsten hätten? Der landwirtschaftliche Unterricht durch Wanderlehrer sollte in allen größeren Gemeinden obligatorisch eingeführt werden.

Der Ansicht des Einsenders über die Führerfrage dürfte zugestimmt werden. Wer heute viel verlangt — von den andern, gilt als »Führer«. Wie wenig diese »Führer« hin und wieder über den eigenen Horizont und das persönliche Interesse hinaussehen, konnte man in letzter Zeit täglich erfahren. Daher kommt es auch, daß die Bauernpolitik immer mehr zur Klassenpolitik wurde, anstatt Standespolitik zu bleiben. In der Bauernpolitik kommen die Klein- und Bergbauern fast gar nicht zur Geltung. Diejenigen aber, die sich noch zu ihren Sprechern machen, treiben oft eine Politik, die viel mehr den Großen nützt, als den Kleinen.

Wenn man von der sinkenden Schuldnermoral spricht, dürfte man aber nicht vergessen, die ebenso gesunkene Gläubigermoral etwas zu beleuchten. Vergessen wir nicht, daß ein junger Bauer gar keine Möglichkeit hat, eine Liegenschaft zum Ertragswert zu kaufen. Wenn er daher Schulden eingehen muß, um überhaupt eine Liegenschaft kaufen zu können und arbeiten zu dürfen, so ist es gewiß ebenso fraglich, mit welcher Berechtigung Grundpfandforderungen geltend gemacht und jährlich verzinst werden müssen, für die der Schuldner überhaupt nie einen Gegenwert erhalten hat, sondern die nur deshalb entstanden, weil unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsmethode die Liegenschaft einfach dem Meistbietenden verkauft wird. Preisgerechtigkeit spielt vielerorts keine Rolle. Geradezu unheimlich ist die Unwissenheit über die Bewertung der Liegenschaften. Entschieden wird vom stärkeren Teil, dem Verkäufer oder den Miterben, die einen möglichst hohen Auskauf wollen.

Die wirklichen Führer des Bauernstandes beginnen diesen Tatsachen Rechnung zu tragen. Es ist nur zu wünschen, daß diese Erkenntnisse in weitere Kreise dringen und nicht durch bloße Interessenpolitik verdrängt und überschattet werden.

Karl Krieger, Luzern.

## Das Frömmigkeitsbild

(Fortsetzung.)

So hat sich ein Kranz von Andachten um die heilige Menschheit Jesu gelegt und sich bereits eine gewisse Mannigfaltigkeit von Andachtsübungen dogmatisch und historisch begründet. Es läßt sich mit den volkstümlichen Formen nicht bewenden. Auch die Liturgie atmet diesen Geist, wie die einsetzenden Leidensfeste und Messen für die Freitage der Fastenzeit zeigen. Die Abschaffung dieser Feste entspricht der neueren liturgischen Bewegung, welche die Ferialmessen der Fastenfreitage wieder zur vollen Geltung bringen und die Passionszeit wieder auf die Spanne vom Passionssonntag bis zum Karsamstag beschränken will, wie die eigentliche Fastenliturgie es nahe legt. Sie dürfte aber nicht der einzige Grund dazu gewesen sein. Es sind innerhalb dieser einzelnen Andachten selber Veränderungen und Entwicklungen vor sich gegangen. Dieselbe Andacht wird differenziert aufgefaßt und betont. Als Beispiel diene die Herz-Jesu-Andacht. Zur Erklärung dieses inneren Vorganges möchte ich eine dogmatische Kontroversfrage heranziehen. Es ergibt sich dabei zugleich die Feststellung, daß man nicht voreilig eine Kontroversfrage als »bloße Streitfrage« abtun und sich damit ihres Studiums entschlagen darf. Es ist die Frage über die Wirkungsweise der

hl. Sakramente: ob physische Kausalität der Sakramente, wie die Thomisten, die Lehrer von Coïmbra, Suarez, Belarmin usw. lehren, oder eine bloß moralische, wie sie von anderen in verschiedenen Abstufungen, zufolge größerer oder weniger großer Betonung der Kausalität, dargelegt wird. Physische Kausalität ist stärker. Ihre Vertreter schreiben somit den Sakramenten, den Instrumenta separata, mehr zu als die Vertreter der moralischen. Folgerichtig tritt bei ihnen auch die Menschheit Christi, das Organum coniunctum, sichtbarer in den Mittelpunkt. Es ist darum natürlich, daß die Verehrung der Menschheit Christi und des Leidens Jesu hauptsächlich von solchen Kreisen ausging, die der Auffassung von der physischen Kausalität nahestehen: von den deutschen Dominikanern nebst den deutschen Zisterzienserinnen. Es ist auch selbstverständlich, daß dementsprechend die Betonung der ältern Herz-Jesu-Verehrung neben der Liebe in der Auffassung des Hohenliedes mehr auf dem Physischen lag, d. h. daß das physische, vom Speer durchbohrte Herz das eigentliche Objekt der Andacht war, besonders seit ihrer Verselbständigung. Dies umsomehr, als ja die Herz-Jesu-Andacht aus der Verehrung der hl. Seitenwunde herausgewachsen ist. Bei den Mystikern ist es dann auch noch das vom Pfeil der Liebe durchbohrte Herz. Später, besonders seit der hl. Margaretha M. Alcoque und P. Colombier S. J. geht die Führung in der Herz-Jesu-Verehrung über auf andere Gemeinschaften, die mehrheitlich der moralischen Wirksamkeit nahe stehen. So erklärt sich leicht die Akzentverschiebung in der Herz-Jesu-Andacht: das Uebergehen vom physischen Herzen als Objekt zu einem »moralischen« oder »seelischen« oder einem »symbolischen« Herzen: Symbol der Liebe Christi. Für eine spätere stärkere Betonung des Ethischen spielten auch apologetische Gründe für die Herz-Jesu-Andacht mit. Diese Apologie durch Abbiegung vom Physischen aufs Ethische bezog sich aber nicht auf die ursprüngliche Auffassung, sondern auf die spätmittelalterliche, die das Herz Christi und seine Verehrung zu stark von der Person Christi löste. Objektiv waren zwei Möglichkeiten der Abkehr offen: entweder der erwähnte Uebergang zur ethischen Auffassung oder aber die Rückkehr zur ursprünglichen Fassung als eigentliche Passionsmystik. Objektiv lag der zweite Weg näher, in Wirklichkeit aber wurde der erste eingeschlagen und zwar, wie oben aufzuzeigen versucht wurde, aus den genannten theologischen Gründen, wenn vielleicht auch unbewußt.

Dieser Entwicklungsgang dürfte mitbestimmend gewesen sein für den oben erwähnten in der Liturgie: Abschaffung der Leidensfeste in der Fastenzeit; Vorherrschen der weißen Farbe über die rote bei solchen Messen, wo an sich auch die rote passen würde und zum Teil früher wirklich galt und bei alten Riten heute noch gilt, wie z. B. gerade bei der Herz-Jesu-Messe. Auch hier die Akzentverschiebung vom Physischen zum Ethischen hin. Interessanterweise war die neue Motivmesse von Christus Sacerdos im ersten Jahre mit dem liturgischen Rot bedacht, vom zweiten Jahre an mit Weiß. Das zeigt dieselbe Linie an: Rot symbolisiert die Betrachtung des Priestertums Christi mit dem Blick aufs Kreuz; Weiß versinnbildet die Betrachtung desselben einen Opfers Christi mehr in direkter Sicht auf den Abendmahlssaal, also eucharistisch gesehen. (Es

muß natürlich nicht eigens betont werden, daß bei dieser wie bei jeder andern Eigenandacht hinter dem besondern Teilobjekt, das die besondere Andacht begründet, immer die ganze gott-menschliche Person Jesu Christi steht, auf die sich die ganze Verehrung bezieht, weil nur die Person absolut verehrungswürdig ist. Daher bedeutet eine Spezifikation der Andacht nie ein Auseinanderreißen, es sei denn, daß sie dogmatisch falsch aufgefaßt oder gepflegt wird.)

Die heutige volkstümliche Christusfrömmigkeit geht in ihrer Entwicklung dahin, daß das Bild des Christ-Königs wieder stark sichtbar wird. Besonders die Christusjugend ist es, die des Königs Banner entrollt und mutig voranträgt. Diese Bewegung ist heute sehr wertvoll als eines der wirksamsten Mittel, unsere Jugend für wahres Heldentum zu begeistern und vor gefährlicher Schwärmerei für Scheingrößen zu bewahren. In diesem positiven Sinne ist eine neuere katholische Literatur zu werten, die in Anknüpfung an einen nicht mißgedeuteten Heliand im Entstehen ist <sup>4</sup>.

(Schluss folgt.)

Dr. R. Erni, Luzern.

## Jungmännerseelsorge zur Mobilisationszeit

(Mitget.) Nun steht unsere gereifte Jungmännerwelt im Wehrkleid des Vaterlandes an der Grenze der Heimat. Die seelsorgliche Jungmannschaftsarbeit erscheint auf den ersten Blick als gehemmt und unmöglich. Aber jetzt muß sie erst recht einsetzen. Dringliche und entscheidende seelsorgliche Aufgaben harren während der Grenzbesetzungszeit der Erfüllung. Auch zur Zeit der Mobilisation darf die Reichsgottesarbeit unter der Schweizerjugend nicht vernachlässigt werden; das wäre geistiger Verrat an Kirche und Heimat. Der Schweizerische katholische Jungmannschaftsverband hat durch sein Generalsekretariat am ersten Mobilmachungstag für die Jungmannschaftsarbeit in der neuen Situation sofort umfassende Richtlinien an die Pfarreiungmannschaften gegeben, die wir hier, soweit sie von allgemeinem pastorellen Interesse sind, in der »Kirchenzeitung« veröffentlichen.

1. Die Arbeit der Jungmannschaft in der Pfarrei wird mit den jüngern Mitgliedern und denen, die nicht unter die Waffen gerufen sind, ohne Unterbruch, ziel-sicher und treu weitergeführt.

2. Jede Pfarreiungmannschaft sorgt dafür, daß alle ihre Mitglieder, die zum Waffendienst einberufen wurden, die »Jungmannschaft« weiter bekommen. Wir werden sie in Zukunft besonders auch für die Bedürfnisse unserer Soldaten schreiben.

3. Die Pfarreiungmannschaft ist dafür besorgt, daß die Verbandsbrüder im Feld regelmäßig durch Briefe, Zirkulare und vielleicht auch durch Sendung von Freundschaftspaketen den Kontakt mit der Jungmannschaft daheim aufrecht erhalten.

4. Die Pfarreiungmannschaften im Grenzland und an Waffenplätzen erhalten die große Sonderaufgabe, zur gegebenen Zeit sich der katholischen Soldaten anzunehmen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre

Freizeit auf eine gute, frohmütige und sittlich einwandfreie Weise auszufüllen. Wir werden uns bemühen, in Bälde für diese Aufgaben Anregungen auszuarbeiten.

5. Jetzt wird jede Pfarreiungmannschaft erst recht mit Eifer und Hingabe die Friedensgebetswoche vorbereiten und durchführen und ihre Mitglieder anleiten, das gemeinschaftliche und tägliche Friedensgebet zu pflegen. Unsere Friedensandacht »Betet, freie Schweizer, betet« erhält in der heutigen ernsten Lage erhöhte Aktualität.

6. Es ist vaterländische Pflicht aller Pfarreiungmannschaften und Verbandsbrüder, sobald zu öffentlichen Diensten an der Heimat aufgerufen wird oder sich die Notwendigkeit zeigt, bedrängten Nachbarn in der Arbeit Hilfsdienste zu leisten oder bei Liebesaktionen mitzuhelfen, sich gerne zur Verfügung zu stellen. Jetzt gilt erst recht der eidgenössische Grundsatz: Einer für Alle, Alle für Einen!

7. Das Generalsekretariat des S. K. J. V. arbeitet in dieser Zeit weiter und wird sich seiner Pflicht und seiner schweren Aufgaben wohl bewußt bleiben.

8. Wir haben die Pflicht, den guten Geist im Schweizervolk auch in der Mobilisationszeit zu erhalten, das Gottvertrauen zu fördern und durch unsere Treue zu Christus und Kirche das Schweizerland würdig zu machen, auch in diesem Krieg eine Insel des Friedens und der völkerverbindenden Bruderliebe zu bleiben.

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg ausbrach und die auf die ersten Augusttage vorgesehene 1. schweizerische Jungmännertagung abgesagt werden mußte, da ging die »Jungmannschaft« in 12,000 Exemplaren unter die Soldaten an der Landesgrenze und erfüllte eine große Mission an der wehrhaften Landesjugend. Das muß im Jahre 1939 wieder so sein. Wir alle wollen mit festem Gottvertrauen und in eidgenössischer Opfergesinnung unsere große und verantwortungsvolle Pflicht erfüllen.

Je besser wir die reife männliche Jugend auch während dieser gefahrvollen Zeit seelsorglich erfassen, mit religiösem Geist durchdringen und mit Kirche und Priester verbinden, umso weniger wird die kommende schwere Zeit der Kirche und dem christlichen Leben im Schweizerland Schaden zufügen können. Aehnlich wie der Staat in vorbildlicher Weise Vorsorgungsmaßnahmen für den Mobilisationsfall traf, so müssen jetzt auch die Kirche und der Klerus in weitblickender Weise die Seelsorge ausüben und das Unglück, das über Europa hereingebrochen ist, benutzen, um Jugend und Volk näher zu Gott zu führen.

Gott schirme und schütze das teure Schweizerland und seine inmitten großer Gefahren heranwachsende Jugend!

Generalsekretariat S. K. J. V., Luzern.

## Schweiz. Kath. Bibelbewegung

In Uebereinstimmung mit der Ansicht unseres Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs wurde die auf Montag, den 11. September, angesetzte Regionaltagung der Schweiz. Kathol. Bibelbewegung angesichts der Zeitereignisse auf einen spätern Termin verschoben.

Dr. H.

## Totentafel

In Hergiswil (Kt. Luzern) wurde am 28. August der hochw. Hr. Pfarrer Paul Purtschert, Sextar des Kapitels Willisau, durch einen raschen Tod zum ewigen Leben abberufen. Seine Gesundheit war aber schon seit einiger Zeit erschüttert. Als Sohn einer kinderreichen

<sup>4</sup> Z. B. Mahr Franz, Christus der Held. Christkönigsverlag Meitingen.



Bauernfamilie in Pfaffnau im Jahre 1875 geboren, besuchte er zur theologischen Ausbildung die Hochschule von Freiburg i. B. und das Priesterseminar in Luzern. Hier wurde er im Jahre 1902 durch Bischof Haas zum Priester geweiht. Nach zweijähriger Einführung in die praktische Seelsorge in den Vikariaten von Luthern und Kriens — am letztern Orte unter Pfarrer Ambühl, dem spätern Bischof sel. — ließ er sich im Jahre 1904 zum Pfarrer der ausgedehnten Pfarrei Hergiswil wählen, die von ihm bis zu seinem Tode während 35 Jahren mit großem Hirten-eifer betreut wurde. Pfarrer Purtschert gehörte auch seit Jahren dem Vorstand der Luzerner kantonalen Priesterkonferenz und des luzernischen Kantonalkomitees des Schweizer. katholischen Volksvereins an und hat sich durch umsichtige Mitarbeit viele Verdienste um diese Organisationen erworben. R. I. P. J. H.

## Kirchen - Chronik

**Universität Freiburg. Zweite Propädeutische Medizin-alprüfung.** Durch Bundesratsbeschluß vom 17. August 1939 ist das »Reglement für die eidgenössischen Medizinalprüfungen« dahin abgeändert worden, dass nunmehr auch Freiburg »Prüfungssitz« der »anatomisch-physiologischen Prüfungen« (zweites Prope) für Aerzte und Zahnärzte ist. W.

**Neue Kirche in Dornach.** Am Sonntag, den 3. September, konsekrierte der hochwst. Bischof von Basel, Dr. Franz v. Streng, die neue Kirche in Dornach. Der Oberhirte hielt ein Pontifikalamt. Festprediger war Mgr. R. Mäder, Basel. Architekten des modernen Baues sind Vinzenz Bühlmann, Dornach, und Hermann Baur, Basel. Die alte Kirche bleibt als Heimatmuseum des »Schwarz-bubenlandes« erhalten.

**Wallis. Neue Kirchen in Saas-Grund und Saas-Allmagell.** Am 28. August weihte der hochwst. Bischof von Sitten, Dr. Victor Bieler, eine neue Kirche in Saas-Grund und am folgenden Tag ein zweites Gotteshaus in Saas-Allmagell ein. V. v. E.

**Inländische Mission.** Der neue 75. Jah-resbericht der Inländischen Mission 1938 ist erschienen. Er wird sämtlichen Pfarrämtern zugestellt. Es gibt kein besseres Werbemittel für das wichtigste Werk der Schweizerkatholiken, als die Verbreitung dieses Jahresberichtes unter das Volk. Das vom Sekretär der Inländischen Mission, HHrn. Johann Krummenacher, verfaßte Vorwort ist zu diesem Zweck in Separatabdruck von der »Union«, Solothurn, herausgegeben worden. Es vermittelt, und ebenso die Berichte der einzelnen Missions-pfarreien und -Stationen, ein fesselndes Bild des religiösen Lebens der Schweizerkatholiken in der Zerstreung.

## Priester-Exerzitien

**Priesterexerzitien.** In Caritasheim Oberwaid, St. Gallen: 25.—29. September und 9.—13. Oktober (Exer-zitienleiter: Abt Dr. Leodegar von Engelberg).

## Aargauische kantonale Priesterkonferenz

(Mitget.) Die Jahresversammlung ist wegen den Zeitumständen und Verhinderung eines Referenten auf unbestimmte Zeit verschoben.

## Rezensionen

### Neuere kirchenmusikalische Literatur.

Hemmerlé Joseph: **Motetten zur Verehrung des hlsten. Altarssakramentes und der hl. Gottesmutter**, Segens-gesänge und Gesänge für verschiedene Gelegenheiten für vier gemischte Stimmen und Orgel. (Edition Henn, Genf. Allein-vertretung für die deutsche Schweiz: Musikverlag R. Jans, Ballwil.)

Die Sammlung ist berechnet für Chöre mit jugendlichen Oberstimmen, sie mag aber auch Kirchenchören in schlichten Verhältnissen gute Dienste leisten. Verschiedene Komponi-sten, meist französischer Zunge, sind vertreten. Die Gesänge, fast ausschließlich unbegleitet, sind unberührt vom Geist der heutigen Zeit und ohne jede Problemstellung. Sie sind fromm, anspruchslos, aber jeder Süßlichkeit aus dem Wege gehend. F. F.

Gogniat Joseph: **Kleine Grammatik des Gregoriani-schen Gesanges.** (78 Seiten mit zahlreichen Erläuterungen. Kart. Fr. 1.50. Verlag Kanisiuswerk, Freiburg/Schweiz.)

Im I. Teil legt der Verfasser die Principien der Vaticani-schen Choralausgabe dar, um zu zeigen, daß für den Vortrag des traditionellen Chorals deren Leitsätze nicht nur genügen, sondern auch eine sinngemäße Darbietung ermöglichen. Gog-niat will damit dem sicher erstrebenswerten Ziel dienen: Einheit im gregorianischen Gesang! Nun ist wohl festzuhalten, daß nicht alle rhythmischen Fragen restlos gelöst sind; die Kirche bietet uns die authentische Ausgabe des Graduale nur mit verhältnismäßig spärlichen Angaben über Quilisma, Mora vocis, Pressus etc. Manch andere Frage läßt sie zur Lösung dem unermüdlichen Forschergeist offen. Tatsache ist aber auch, daß Rom z. B. die Rhythmuslehre von Soles-mes wohl duldet, sie aber nicht zur eigenen Sache gemacht hat. Das System mit seinen geistreichen Spitzfindigkeiten ist »Schule«, nicht Kanon. Für die Choralpraxis geht es auch ohne sie. Gerade für deutschsprachige Verhältnisse stellt man sich gerne zu Gogniat, weil die Rhythmuslehre von Solesmes leicht zu einem widersinnigen Vortrag der choralen Melo-dien führen kann, wenn nicht mönchisch-asketischer Geist und gesangliche Eleganz sich mit ihr paaren. Es ist darum zu begrüßen, daß Gogniat in seiner Grammatik das Vorwort der Vaticana in Erinnerung ruft und so geschickt dessen Grundsätze ausdeutet, die einen einwandfreien Vortrag des Chorals ermöglichen. Daneben gilt immer noch: In dubiis libertas.

Nicht denselben Eindruck macht der II. Teil der Gram-matik, in der Gogniat so eindringlich der italienischen Aus-sprache des Latein das Wort redet. Auch hierin wollen wir unsere berechnete Freiheit wahren: die italienische Aus-sprache des Latein ist wissenschaftlich unhaltbar und von der Kirche nicht vorgeschrieben. Sollen die Schwierigkeiten beim Choralsingen, mit denen unsere Chöre zu kämpfen haben, noch vermehrt werden? Wir wollen ihnen keine neuen und unnötigen Lasten aufladen. F. F.

Julius Tyciak, *Die Liturgie als Quelle östlicher Frömmigkeit.* Ecclesia orans, 20. Band. 148 Seiten. Ver-lag Herder.

Gedanken, die man in der lateinischen Liturgie z. T. mühsam aufgewiesen hat (wie die einzigartige Stellung Christi als Herrscher und Mittelpunkt des Weltalls, die Messliturgie als Mysterienfeier, unsere Mit-Auferstehung mit Christus durch die hl. Taufe usf.) liegen in der Liturgie des Ostens in offensichtlicher Ausgeprägtheit zutage. Von ihnen ist das ganze Leben der Morgenländer stark beeinflusst. Bis in die russische Religionsphilosophie läßt sich das nachweisen und voll-ends ist die persönliche Frömmigkeit von da her geformt. Dieses ursprüngliche, fast unbewusste Eigentum der Orientalen uns nahe zu bringen, ist das Ziel des Ban-des. R. W.



**EMPFEHLENSWERTE FERIENORTE**

**Hotel Pension Betschart** **Morschach**  
am Vierwaldstättersee

empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit, Kongregationen, Vereinen, Gesellschaften aufs beste. Pension Fr. 7.50. Nähe der Kirche. **Alois Betschart, Küchenchef** Tel. 61

**Lugano** **EDELWEISS**  
TELEPHON NR. 219 06  
Neues Hotel und Pension  
Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.- Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

**Orselina** **Terrasse-Hotel u. Pension**  
**„Al Sasso“**  
**LOCARNO** oberhalb Madonna del Sasso  
Telephon Nr. 124 Propr. Bolli-Jost

Günstig für kurzen und längeren Aufenthalt. Zimmer (nur Südzimmer) mit fließendem kaltem und warmem Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 4.— • Pension von Fr. 8.50 bis Fr. 10.—.

**St. Moritz-Dorf Pension Villa Grüenberg**

Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Gepflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fließ. Wasser in allen Zimmern. Pension von Fr. 10.— Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50. Es empfiehlt sich höflich der Besitzer **A. BISANG.**

**OTTO ZWEIFEL** Gold- und Silberschmied  
Kirchengeräte Limmatquai 72 ZÜRICH  
Alle Neuarbeiten. Sorgfältiges Instandstellen alter Geräte.  
Für die Spanien-Aktion unter entgegenkommender Berechnung. Beste Empfehlungen.

Für farbige Raumgestaltung  
Glasgemälde

für Bilder *al fresco* und auf Leinwand

für sämtliche Restaurierungen (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**

Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

**Atelier für kirchliche Kunst**  
**A. BLANK VORM. MARMON & BLANK**  
**WIL ST. GALLEN**  
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

**Kirchenfenster** und  
**Vorfenster** zu bestehenden Fenstern  
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

**MEYER-BURRI & CIE.**  
Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vommatstr. 20 - Tel. 21.874

**Orgelbau**  
**Th. Kuhn AG.**  
**Männedorf**

gegründet 1864

Neubauten  
Reparaturen • Restaurationen  
sachgemässe Pflege

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht

**Wirkungskreis**

an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P. P. 1231 an die Expedition.

**Organist und**  
**Dirigent**

übernimmt Vertretung.  
Adresse unter 1296 erteilt die Exped.

**Kranken-**  
**Schwester**

sucht Stelle in geistl. Haushalt neben Küchin, für Zimmerdienst und Caritasarbeit.  
Zu erfragen unter 1297 bei der Exped.

Gesucht in Pfarrhaus in einem Industriedorf zuverlässige u. bewanderte

**Haushälterin**

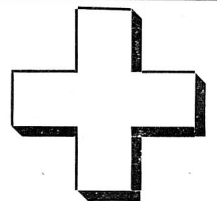
Adresse unter 1295 bei der Expedition der Kirchenzeitung.



Sind es Bücher, geh' zu Räber

**Katholische Eheanbahnung**

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch **Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603**



**Bietet**  
**freie Schweizer**  
**bietet!**

Das Gemeinschaftsgebet des katholischen Schweizervolkes für Heimat und Frieden.

Einzeln -.25, ab 20 Stück -.15

**Rex-Verlag SKJV, Luzern**

**An alle Herren Seelsorger!**

**Erfolgreichere Seelsorgetätigkeit** erzielen Sie, wenn Sie über den einzelnen Pfarrei-Angehörigen **genau orientiert** sind. Tragen Sie die gesammelten Auskünfte stets in die im untenstehenden Verlag erscheinene

**Pfarrei-Angehörigen-Kartothek** (Ges. gesch.)

sukzessive ein. Sie besitzen auf diese Weise bald ein sehr wertvolles Auskunftsmaterial, das für jede Seelsorge-Massnahme eine zielführende Grundlage bietet. Die

Druck- und Verlagsanstalt **Calendaria A. G. Immensee**

unterbreitet gerne Musterkarten mit Angebot.

Jeder Seelsorger schreibe darum